

Geschlechterspezifische Daten zur Besetzung von Hochschulräten und ähnlichen Gremien, 2023

Löther, Andrea

Erstveröffentlichung / Primary Publication

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Löther, A. (2024). *Geschlechterspezifische Daten zur Besetzung von Hochschulräten und ähnlichen Gremien, 2023*. (cews.publik, 31). Köln: GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-93840-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-ND Lizenz (Namensnennung-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-ND Licence (Attribution-NoDerivatives). For more Information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0>

A large graphic of the CEWS logo, featuring a blue circular shape with a white 'C' cutout, followed by the text 'CEWS publik' in a mix of bold and light blue fonts.

CEWS *publik*
no. 31
Datenreport

Andrea Löther

**Geschlechterspezifische Daten zur
Besetzung von Hochschulräten
und ähnlichen Gremien, 2023**

Inhalt

1. Datenerhebung.....	2
2. Besetzung der Hochschulräte im zeitlichen Verlauf sowie nach Bundesländern, Hochschultypen und Trägerschaft	3
2.1 Zeitlicher Verlauf.....	3
2.2 Bundesländer.....	3
2.3 Hochschultyp	5
2.4 Trägerschaft	5
3. Paritätische Besetzung	6

1. Datenerhebung

Daten zu den Hochschulräten werden seit 2017 vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt. Die Gesamtzahl der Mitglieder von Hochschulräten und ähnlichen Gremien sowie die Anzahl nach Geschlechter differenziert werden von den Hochschulen im Rahmen der Erhebung zum Hochschulpersonal an die Statistischen Landesämter übermittelt (Stichtag: 1.12.). Die verwendeten Datengrundlagen weisen Geschlecht ausschließlich binär (Frauen, Männer) aus. Das Statistische Bundesamt ordnet Personen mit den Geschlechtsangaben *divers* (seit 2018 in den Personalstatistiken erhoben) und „ohne Angabe“ per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zu.

Die Daten umfassen neben Hochschulräten auch Daten zu ähnlichen Gremien, wie Universitätsräten, Kuratorien, Stiftungsräten und Aufsichtsräten, die anstelle eines Hochschulrats eingesetzt sind. Für 2023 liegen Daten von 428 Hochschulen¹ vor, differenziert nach Hochschulart und Bundesland²; es handelt sich also um eine Vollerhebung. Von diesen Hochschulen hatten 58 keinen Hochschulrat (oder ein ähnliches Gremium) oder es liegen keine Daten vor. Hierzu zählen auch die zehn staatlichen brandenburgischen Hochschulen, für die ein gemeinsamer Landeshochschulrat besteht. Allerdings verfügen in Brandenburg eine private Universität und sieben private Hochschulen für angewandte Wissenschaften über einen eigenen Hochschulrat.

Das Bremische Hochschulgesetz sieht keinen Hochschulrat vor, aber die Hochschule für Künste, eine private Hochschule für angewandte Wissenschaften sowie die Hochschule für öffentliche Verwaltung haben einen solchen installiert. In die Auswertung fließen damit die Daten von 362 Hochschulen.

Die Datenreihen zum Zeitverlauf sind durch eine eigene Datenerhebung im Zeitraum von 2003 bis 2016 durch eine jährlich stattgefundene Befragung des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) ermöglicht. Abgefragt wurde dabei das Gremium an Hochschulen, das mit externen Personen besetzt ist (ohne dass ausschließlich externe Personen in diesem Gremium vertreten sein müssen), und das – bei mehreren Gremien – die höchste Entscheidungsgewalt hat. Erhoben wurde die Anzahl der stimmberechtigten Personen. Die Datenerhebung erfolgte jeweils zum Stichtag 31.12. per Mail-Anfrage bei den Hochschulleitungen. Der Rücklauf lag zwischen 75 und 90 Prozent. In die Berechnungen flossen Angaben zur Besetzung des Hochschulrats von rund 310 Hochschulen ein. Die Veränderung der Datengrundlage ist bei dem Vergleich im Zeitverlauf zu beachten.

¹ Die Summe enthält den Landeshochschulrat für die staatlichen Hochschulen in Brandenburg.

² Die Zuordnung der Trägerschaft (staatlich, privat und kirchlich) erfolgt für diese Auswertung durch das CEWS.

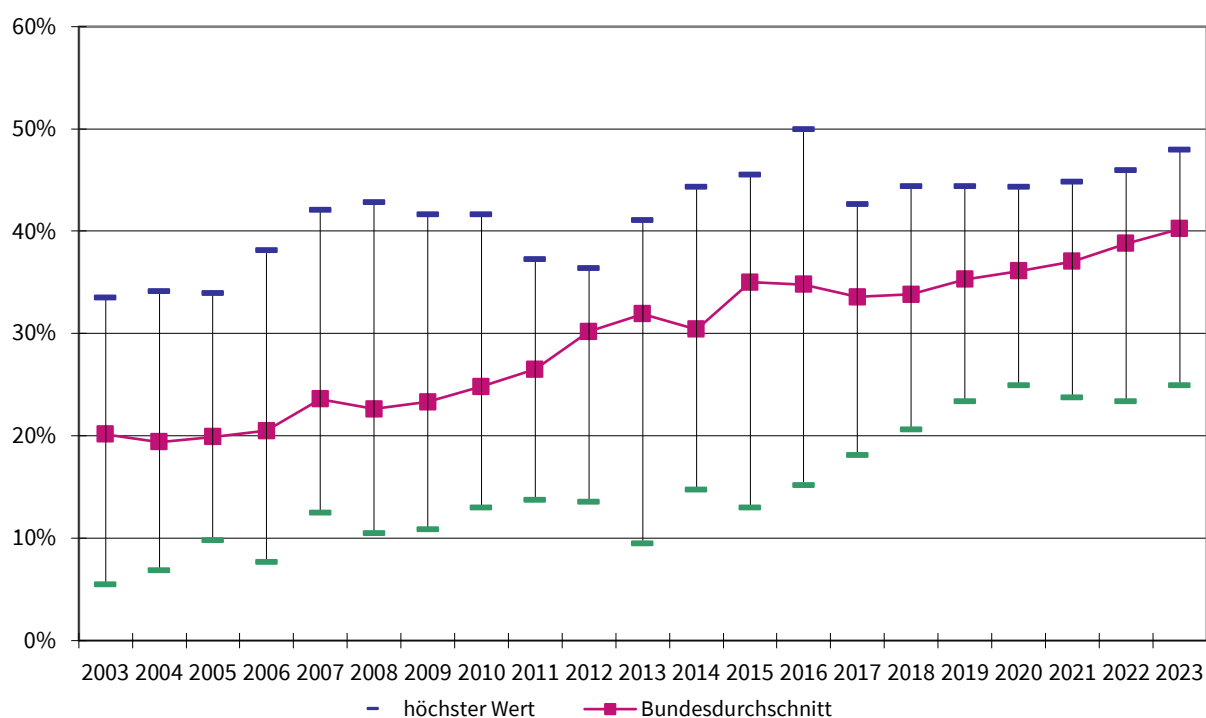
2. Besetzung der Hochschulräte im zeitlichen Verlauf sowie nach Bundesländern, Hochschultypen und Trägerschaft

2.1 Zeitlicher Verlauf

2023 überstieg der Frauenanteil an den Hochschulräten und vergleichbaren Gremien erstmals die 40-Prozent-Marke und entspricht damit dem Ziel, dass mindestens 40 Prozent Frauen in Gremien beteiligt sein sollen. Zu Beginn der Erhebung 2003 waren lediglich 20 Prozent der Mitglieder von Hochschulräten Frauen.

Zwischen 2006 und 2015 stieg der Anteil, mit Rückgängen in zwei Jahren, um durchschnittlich 1,5 Prozentpunkte im Jahr. Zwischen 2015 und 2019 stagnierte der Frauenanteil, wobei die gegenüber den Vorjahren niedrigen Frauenanteile in den Jahren 2017 und 2018 auch mit der veränderten Datengrundlage zusammenhängen könnten. Mit einer Steigerung um 1,8 bzw. 1,4 Prozentpunkten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr entwickelt sich die Beteiligung von Frauen an den Hochschulräten in den letzten beiden Jahren vergleichsweise dynamisch.

Abbildung 1 Frauenanteile an den Hochschulräten nach Bundesländern, 2003 – 2023



Die Grafik zeigt die Frauenanteile an den Hochschulräten für 2003 - 2023. Dargestellt werden jeweils das Bundesland mit dem höchsten und dem niedrigsten Frauenanteil sowie der Bundesdurchschnitt.

2.2 Bundesländer

Zwischen den Bundesländern gibt es erhebliche Unterschiede bei der Beteiligung von Frauen an den Hochschulräten. In sieben Bundesländern liegt der Frauenanteil über 40 Prozent, in zwei Bundesländern jedoch unter 30 Prozent. Die Spannweite liegt 2023

zwischen 25,0 Prozent (Sachsen-Anhalt) und 48,0 Prozent (Bremen). In den letzten zehn Jahren (2013 - 2023) stieg der Frauenanteil in den Hochschulräten in Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Thüringen um 10 oder mehr Prozentpunkte. Den geringsten Aufwuchs im Zehnjahresvergleich haben Hamburg und Schleswig-Holstein, die jedoch 2013 bereits einen überdurchschnittlichen Frauenanteil hatten. Besonders stark gegenüber dem Vorjahr stieg der Frauenanteil an den Hochschulräten in Bremen und Niedersachsen.

Tabelle 1 Besetzung nach Bundesländern

Bundesland	2023				2022
	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil	Frauenanteil
Bremen	75	36	39	48,0%	40,4%
Baden-Württemberg	598	272	326	45,5%	45,0%
Berlin	273	123	150	45,1%	46,0%
Niedersachsen	179	78	101	43,6%	39,3%
Rheinland-Pfalz	206	87	119	42,2%	43,0%
Saarland	24	10	14	41,7%	41,7%
Schleswig-Holstein	77	32	45	41,6%	40,0%
Hamburg	157	62	95	39,5%	37,6%
Thüringen	119	47	72	39,5%	35,5%
Brandenburg	70	27	43	38,6%	42,9%
Nordrhein-Westfalen	555	214	341	38,6%	37,3%
Hessen	327	125	202	38,2%	36,6%
Bayern	792	302	490	38,1%	35,8%
Sachsen	179	60	119	33,5%	29,8%
Mecklenburg-Vorpommern	33	9	24	27,3%	30,0%
Sachsen-Anhalt	64	16	48	25,0%	23,4%
Deutschland gesamt	3728	1500	2228	40,2%	38,8%

In einigen Bundesländern kann der hohe Frauenanteil auf gesetzliche Regelungen zurückgeführt werden. So legt das niedersächsische Hochschulgesetz fest, dass von sieben stimmberechtigten Mitgliedern eines Hochschulrates mindestens drei Frauen sein sollen (§52 NHG). Die Hochschulgesetze von Baden-Württemberg (§20 Abs. 3 LHG BaWü), Hessen (§ 110 HessHG), Schleswig-Holstein (§ 19 Abs. 3 S. 1 bis 3 und Abs. 5 S. 2 HSG) und vom Saarland (§ 25 Abs. 2. 1 und 2 SHSG) fordern einen Anteil von 40 Prozent. Mindestens ein Drittel der Mitglieder des brandenburgischen Landeshochschulrats müssen mindestens weiblich sein (§ 77 Abs. 6 BbGHG).³ Das Berliner Hochschulgesetz (§ 46 Abs. 7 BerlHG) sieht für alle akademischen Gremien einschließlich der Kuratorien eine Beteiligung von mindestens 50 Prozent Frauen vor. In anderen Ländern sind die allgemeinen Vorgaben zur Besetzung von Gremien anwendbar. In Rheinland-Pfalz sollen Frauen und Männer zu

³ Vgl. zu den Regelungen die Datenbank des CEWS zum [Gleichstellungsrecht an Hochschulen mit der Abfrage „Geschlechterparität im Hochschul- und Universitätsrat“](#).

gleichen Anteilen in Gremien berücksichtigt werden. Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen sehen einen Frauenanteil von mindestens 40 Prozent vor.

Die Hochschulgesetze von Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt enthalten dagegen nur allgemeine Forderungen nach einer „angemessene[n] Vertretung von Frauen“, einer „geschlechterparitätische[n] Besetzung“ oder dem Hinwirken auf eine gleiche Beteiligung. In diesen vier Bundesländern mit unbestimmten Angaben zur Repräsentanz von Frauen in Gremien sind Frauen am schlechtesten in den Hochschulräten vertreten.

2.3 Trägerschaft

Table 2 Besetzung nach Trägerschaft

Trägerschaft	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2023	Frauenanteil 2022
staatlich	2540	1135	1405	44,7%	43,5%
kirchlich	331	106	225	32,0%	30,1%
privat	857	259	598	30,2%	28,6%
Gesamt	3728	1500	2228	40,2%	38,8%

In den Hochschulräten von staatlichen Hochschulen sitzen mit fast 45 Prozent deutlich mehr Frauen als in den Hochschulräten von privaten und kirchlichen Hochschulen (30-32%). Die gesetzlichen Regelungen zur Gremienbesetzung können ein Grund für diesen deutlichen Unterschied sein.

2.4 Hochschultyp

Mit Ausnahme der Theologischen Hochschulen mit einem besonders niedrigen Frauenanteil (21,0%) und den pädagogischen Hochschulen mit einem besonders hohen Frauenanteil (53,7%) unterscheiden sich die Hochschultypen nur geringfügig im Frauenanteil an den Hochschulräten.

Table 3 Besetzung nach Hochtypen

Hochschultyp	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2023	Frauenanteil 2022
Universitäten	1 047	443	604	42,3%	40,4%
Pädagogische Hochschulen	54	29	25	53,7%	53,7%
Theologische Hochschulen	119	25	94	21,0%	22,6%
Kunsthochschulen	388	179	209	46,1%	46,9%
Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ohne Verw.FH)	1 837	714	1 123	38,9%	36,9%
Verwaltungsfachhochschulen	276	107	169	38,8%	37,8%
Landeshochschulräte	7	3	4	42,9%	42,9%
Gesamt	3728	1500	2228	40,2%	38,8%

3. Paritätische Besetzung

Die Zahl der Hochschulen, in denen nur Männer im Hochschulrat vertreten sind, ist gegenüber den Vorjahren wieder gestiegen. 2020 gab es noch zehn und 2021 nur sechs Hochschulen, so sind es jetzt wieder neun Hochschulen (2,5 Prozent aller Hochschulen, für die Angaben zum Hochschulrat vorliegen), in denen keine Frau im Hochschulrat vertreten ist. Es handelt sich um acht private Hochschulen und eine Hochschule für öffentliche Verwaltung. An weiteren 24 Hochschulen (6,6%) ist nur eine Frau in diesem Gremium. Paritätisch sind die Hochschulräte von 44 Hochschulen besetzt (2022: 49 Hochschulen). In 88 Hochschulen (24,3%) sind mehr Frauen als Männer im Hochschulrat (2022: 76 Hochschulen).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Andrea Löther (Stellvertretende Teamleiterin)

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS

Unter Sachsenhause 6-8, 50667 Köln

Tel.: + 49 (0)221 47694-256

andrea.loether@gesis.org

<http://www.gesis.org>

<http://www.cews.org>



GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS

Unter Sachsenhausen 6-8

50667 Köln

cews-info@gesis.org

www.gesis.org/cews

ISSN: 2191-7671 (Print)

ISSN: 2191-786X (Online)

Andrea Löther: Geschlechterspezifische Daten zur Besetzung von Hochschulräten und ähnlichen Gremien, 2023, Reihe: CEWS*publik* no. 31 | Datenreport, Köln 2024

Diese Veröffentlichung ist ausschließlich online zugänglich.

© GESIS 2024